



A

CH-3003 Bern
EFD

Federer Augenoptik AG
Herr Walter Meier
Grünaustrasse 25
9471 Buchs

Bern, 31. Mai 2016

Wertfreigrenze in Konkurrenz mit heimischem Handel

Sehr geehrter Herr Meier

In Ihrem Brief vom 6. Mai 2016 weisen Sie auf die schwierige Wettbewerbssituation insbesondere grenznaher Betriebe hin. Dies ist nicht nur, aber auch auf die Aufhebung der Euro-Untergrenze durch die Schweizerische Nationalbank zurückzuführen. Um gegenüber der Konkurrenz im nahen Ausland nicht mehr benachteiligt zu sein, wünschen Sie für den heimischen Handel eine wertfreigrenze von 300 Franken. Dazu ist Folgendes zu sagen:

Bei der Mehrwertsteuer sollen Güter und Dienstleistungen im Land des Konsums zum dort geltenden Steuersatz besteuert werden. Dies bedingt, dass die Ausfuhr der Güter steuerfrei erfolgt und bei der Einfuhr die Mehrwertsteuer erhoben wird. Erfolgen Export oder Import durch steuerpflichtige Unternehmen, ist dieses System vollumfänglich umgesetzt. Etwas anders sieht es aus, wenn die Ausfuhr oder die Einfuhr durch die Kundin oder den Kunden erfolgt – man spricht hier auch von Aus- und Einfuhr im Reiseverkehr. Aus administrativen Gründen legen praktisch alle Länder hierfür gewisse Grenzen fest. Werden diese Grenzen nicht überschritten, entfallen sowohl die Entlastung von der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr als auch die Belastung mit der Mehrwertsteuer bei der Einfuhr von Waren. Wären diese Wertgrenzen in allen Ländern gleich hoch, wären die Waren immer mit Mehrwertsteuer belastet, allerdings teilweise mit der Mehrwertsteuer des Landes des Verkaufs.

In der Realität weichen diese Wertfreigrenzen jedoch von Land zu Land ab. In der Schweiz liegt die Grenze für die Ein- und Ausfuhr bei 300 Franken pro Person. In Österreich gilt bei der Einfuhr in der Regel eine Wertfreigrenze von 300 Euro und bei der Ausfuhr eine von 75 Euro. Deutschland kennt bei der Einfuhr ebenfalls eine Wertfreigrenze von 300 Euro, aber keine Grenze bei der Ausfuhr. Im Grenzverkehr sowie bei Lebensmitteln und alkoholischen Getränken kann es noch weitere Einschränkungen geben. Diese unterschiedlichen Wertfreigrenzen führen dazu, dass es für Bewohner der Schweiz besonders attraktiv ist, in Deutschland und in Österreich einzukaufen.



Eine Wertfreigrenze beim Inlandverkauf von 300 Franken hätte – wie Sie richtig annehmen – enorme finanzielle Auswirkungen. Mindereinnahmen aus der Mehrwertsteuer von mehreren Milliarden Franken wären die Folge. Dennoch würden deswegen nicht spürbar mehr Kunden aus dem Ausland in der Schweiz einkaufen, denn für diese besteht bereits heute die Möglichkeit des steuerfreien Einkaufs in der Schweiz. Ob Schweizerinnen und Schweizer vermehrt im Inland einkaufen würden, ist schwierig abzuschätzen. Bei Lebensmitteln, die zum reduzierten Satz von 2,5 Prozent besteuert werden, hätte Ihr Vorschlag wohl gar keine Auswirkungen auf die Nachfrage. Bei Waren, die zum Normalsatz von 8 Prozent besteuert werden, dürfte die Nachfrage leicht steigen.

Die Preisunterschiede zwischen der Schweiz und den umliegenden Ländern sind nicht auf unterschiedliche Mehrwertsteuersätze zurückzuführen. Wäre dies nämlich der Fall, lägen die Preise in der Schweiz deutlich unter jenen der umliegenden Länder. Kaufkraftabschöpfungen durch in- und ausländische Unternehmen sowie hohe Löhne und Bodenpreise sind in erster Linie für das deutlich höhere Preisniveau der Schweiz verantwortlich. Wenn die MWST nur dann erhoben würde, wenn für mehr als 300 Franken eingekauft wird, wäre die Versuchung für die Unternehmen in der Wertschöpfungskette gross, die frei werdende Kaufkraft durch höhere Margen abzuschöpfen. Wäre dies der Fall, blieben die Preise für die Konsumentinnen und Konsumenten mehr oder weniger unverändert und es würde auch nicht mehr im Inland konsumiert.

Das Ziel müsste sein, die Wertfreigrenzen zwischen den Ländern zu harmonisieren, so dass keine mehrwertsteuerfreien Einkäufe möglich sind. Insbesondere Deutschland war bisher aber nicht bereit, eine Mindestgrenze für die steuerfreie Ausfuhr im Reiseverkehr zu diskutieren. Eine Wertfreigrenze bei Inlandverkäufen, wie Sie sie anregen, kommt aus meiner Sicht hingegen nicht in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Maurer
Bundesrat